



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE
November 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im November 2022 gestiegen auf nunmehr 7.683 Bedarfsgemeinschaften (+46). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 342 niedriger, nämlich bei 7.341.

In den aktuell 7.683 Bedarfsgemeinschaften leben 14.189 Menschen, davon 10.297 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.892 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 56,3 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,5 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Juli 2022 wurden insgesamt 183 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-23). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-2).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juli 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 23,3 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,9 % in Wachtendonk bis 36,2 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Oktober 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,13 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,27 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

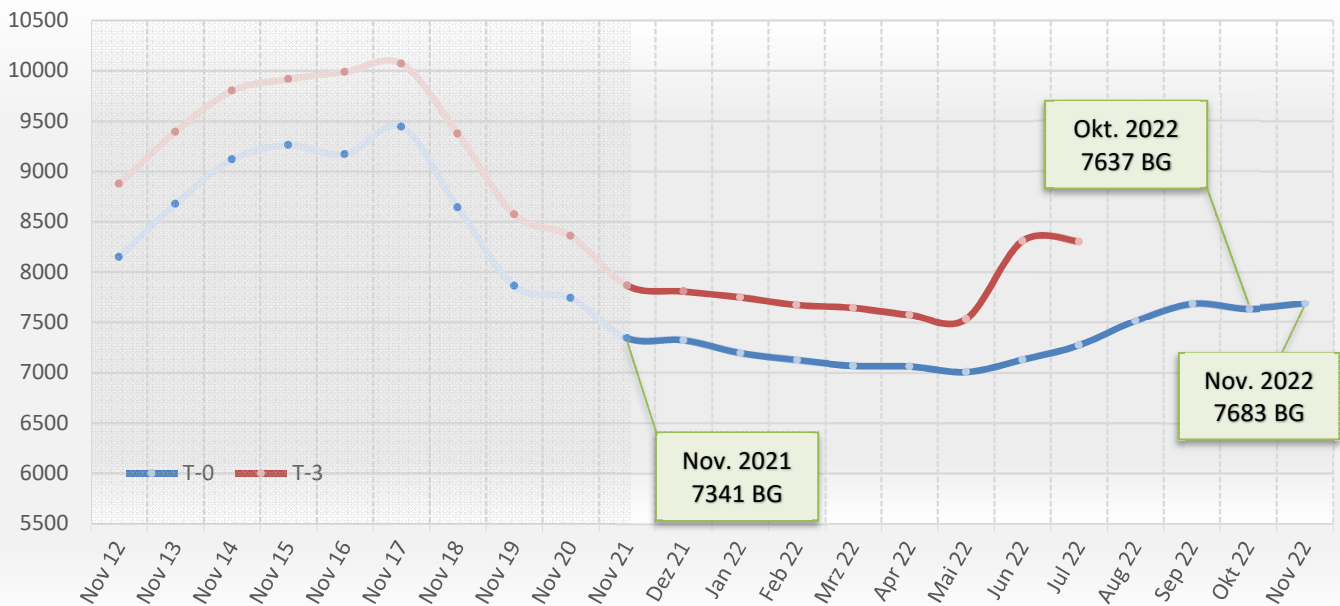
Im Oktober wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 454,86 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 372,32 € je BG in Uedem bis 506,92 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 432,00 € und im Landesvergleich bei 444,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 384,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 410,00 €, in Borken bei 381,00 € und in Viersen bei 420,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.683	7.637	7.341
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.297	10.221	9.799
Sozialgeldempfänger	3.892	3.847	3.396
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juli 2022)	183	159	206

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



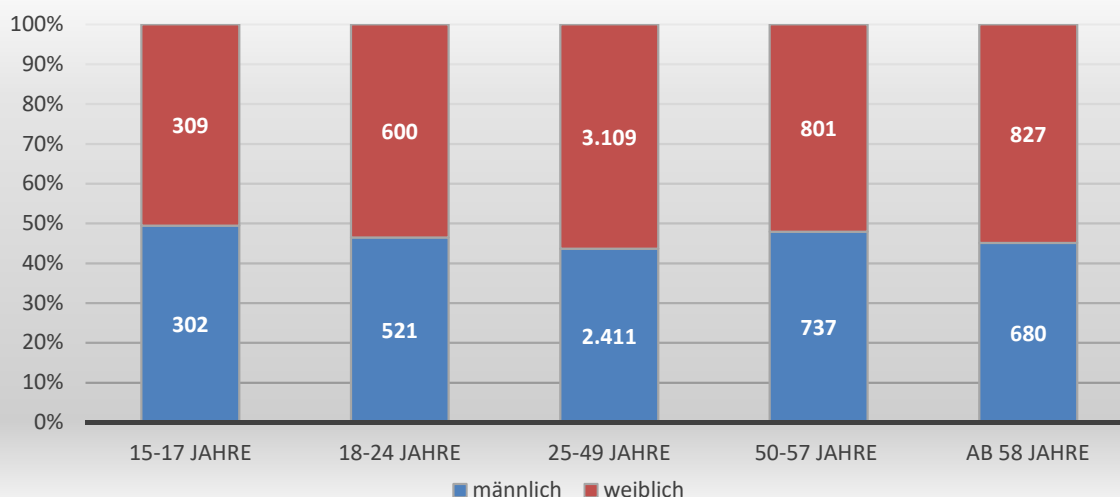
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	237	213	193	24	11,3%	44	22,8%
Emmerich am Rhein	921	921	921	0	0,0%	0	0,0%
Geldern	952	952	937	0	0,0%	15	1,6%
Goch	891	886	871	5	0,6%	20	2,3%
Issum	191	185	143	6	3,2%	48	33,6%
Kalkar	274	269	232	5	1,9%	42	18,1%
Kerken	200	191	161	9	4,7%	39	24,2%
Kleve	1.878	1.900	1.909	-22	-1,2%	-31	-1,6%
Kranenburg	135	123	93	12	9,8%	42	45,2%
Rees	550	548	541	2	0,4%	9	1,7%
Rheurdt	84	91	77	-7	-7,7%	7	9,1%
Straelen	239	241	208	-2	-0,8%	31	14,9%
Uedem	185	188	147	-3	-1,6%	38	25,9%
Wachtendonk	155	141	122	14	9,9%	33	27,0%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	559	555	540	4	0,7%	19	3,5%
Weeze	232	233	246	-1	-0,4%	-14	-5,7%
Summe	7.683	7.637	7.341	46	0,6%	342	4,7%

In den aktuell 7.683 Bedarfsgemeinschaften leben 14.189 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.651	5.646	10.297
unter 25 Jahre	823	909	1.732
über 50 Jahre	1.417	1.628	3.045
Alleinerziehende	94	1.606	1.700
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.378
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	90
Sozialgeldempfänger	1.978	1.914	3.892
Gesamt	6.629	7.560	14.189

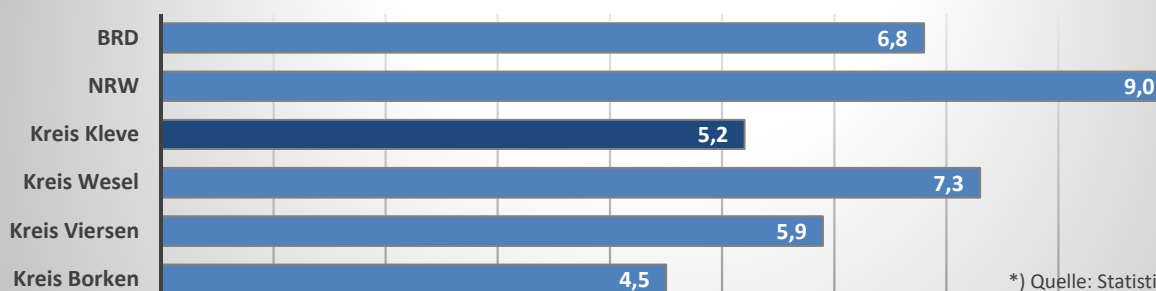
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

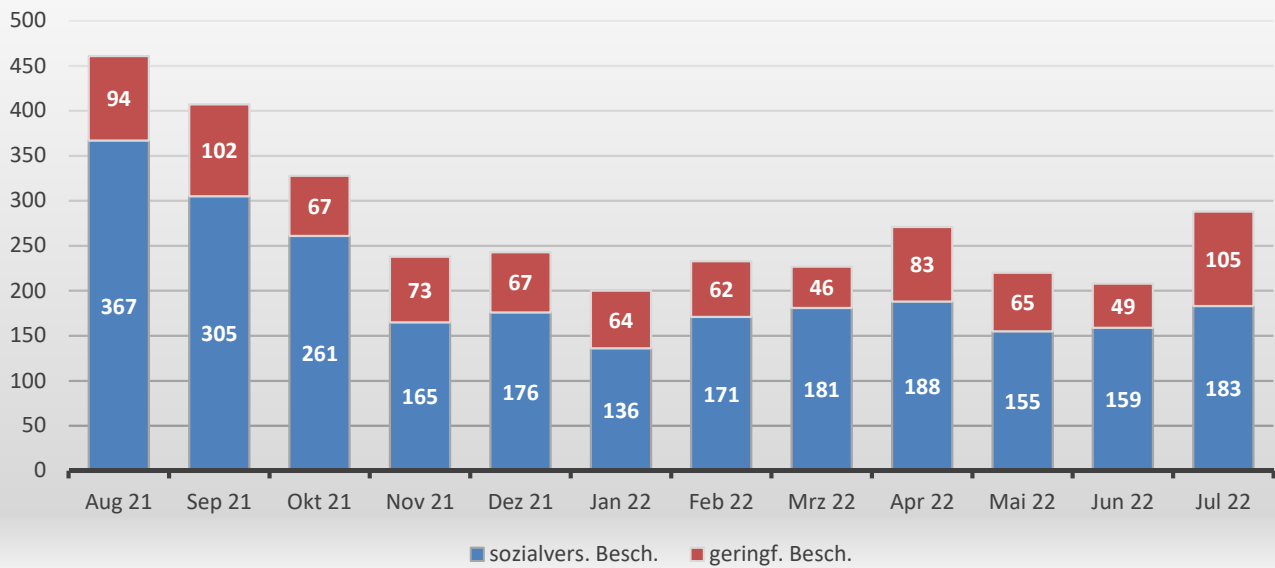
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Nov. 2022					Okt. 22	Nov. 21	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
	Bedburg-Hau	156	163	319	291	271	+ 28	+ 10%	+ 48
Emmerich am Rhein	545	685	1.230	1.220	1.217	+ 10	+ 1%	+ 13	+ 1%
Geldern	600	705	1.305	1.311	1.317	- 6	- 0%	- 12	- 1%
Goch	536	668	1.204	1.194	1.149	+ 10	+ 1%	+ 55	+ 5%
Issum	115	159	274	256	201	+ 18	+ 7%	+ 73	+ 36%
Kalkar	154	220	374	365	314	+ 9	+ 2%	+ 60	+ 19%
Kerken	121	159	280	267	208	+ 13	+ 5%	+ 72	+ 35%
Kleve	1.127	1.363	2.490	2.522	2.526	- 32	- 1%	- 36	- 1%
Kranenburg	87	101	188	166	127	+ 22	+ 13%	+ 61	+ 48%
Rees	354	378	732	732	708	0	0%	+ 24	+ 3%
Rheurdt	52	51	103	113	98	- 10	- 9%	+ 5	+ 5%
Straelen	147	166	313	317	269	- 4	- 1%	+ 44	+ 16%
Uedem	109	123	232	237	192	- 5	- 2%	+ 40	+ 21%
Wachtendonk	98	107	205	184	148	+ 21	+ 11%	+ 57	+ 39%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	327	418	745	739	725	+ 6	+ 1%	+ 20	+ 3%
Weeze	123	180	303	307	329	- 4	- 1%	- 26	- 8%
Summe	4.651	5.646	10.297	10.221	9.799	+ 76	+ 1%	+ 498	+ 5%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Okt. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	1.173
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	474
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	1.647

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juli 2022

	Berichtsmonat Jul. 2022		Vorjahres-Monat (Jul. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jul. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	8	6	5	4	3	2	26,8 %
Emmerich am Rhein	19	9	27	13	-8	-4	20,4 %
Geldern	19	8	29	8	-10	0	22,3 %
Goch	22	20	30	16	-8	4	23,8 %
Issum	2	6	5	2	-4	5	36,0 %
Kalkar	10	5	16	8	-6	-3	36,2 %
Kerken	6	2	2	2	5	0	30,9 %
Kleve	40	18	39	31	1	-13	19,8 %
Kranenburg	3	5	4	4	-1	1	24,2 %
Rees	18	4	11	7	7	-3	26,7 %
Rheurdt	4	0	2	2	3	-2	16,5 %
Straelen	8	5	4	2	4	4	22,8 %
Uedem	2	2	5	2	-4	0	25,6 %
Wachtendonk	4	2	0	0	4	2	12,9 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	9	9	20	7	-11	2	25,9 %
Weeze	9	5	6	2	3	4	25,5 %
Kreis Kleve	183	105	206	107	-23	-2	23,3 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Oktober 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

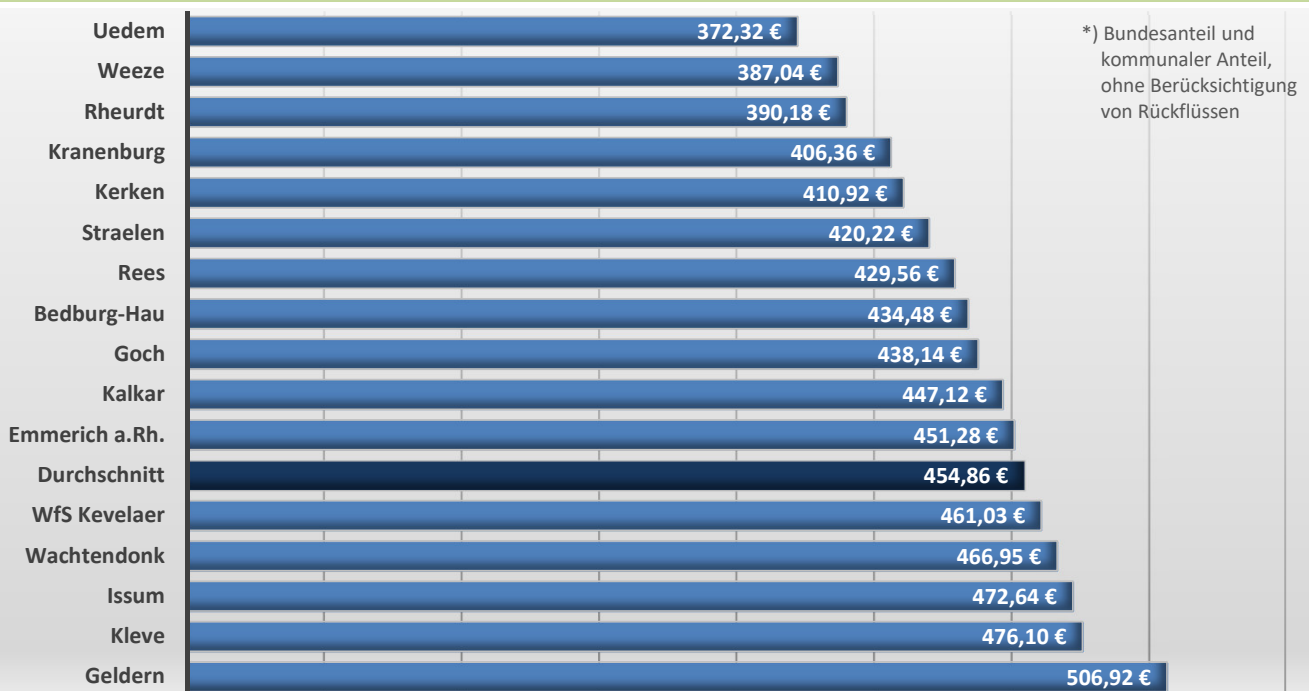
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.875.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	833.000
Kosten der Unterkunft	3.417.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.146.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.271.000
Gesamt	10.125.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	52.678.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	8.318.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	30.892.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	19.400.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	11.492.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	91.888.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Okt. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jul. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.